

# Verbands-Zeitung

Publikationsorgan des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands  
(vormals: Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen)

Erscheint wöchentlich.  
Bezugspreis: Ab 1. April 1924: monatlich 1,20 M.-Mk.  
Eingetragen in die Postzeitungsliste.

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin NW. 40 Reichstagsufer 3  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Infektionspreis  
Geschäftsanzeigen: die sechsgehaltene Nonpareilzeile 60 Goldpfennig  
Gratulationen d. Zeile 50 Goldpf., für Todesanzeigen d. Zeile 40 Goldpf.

## Zum Arbeitszeitnotgesetz.

Die Unternehmer der Mühlen wollen das Rad der Zeitgeschichte um 30 Jahre zurückdrehen.

Das Arbeitszeitnotgesetz, das von der Bürgerblockregierung zu einem sozialen Schundgesetz umgewandelt wurde, hat unter der Arbeiterschaft einmütige Ablehnung erfahren. Es ist weder der Ueberstundenzuschlag von 25 Proz. für alle Ueberarbeit gesichert, noch grundsätzlich der achtstündige Arbeitstag hergestellt. In allen Fällen bleiben soviel Schlupflöcher für die Unternehmer, sich an dem Ueberstundenzuschlag und der Innehaltung der achtstündigen Arbeitszeit vorbeizubriden. Trotzdem gebärden sich die Unternehmer, als ob sie mit dem Gesetzentwurf ihrer Regierung nicht einverstanden wären. Die Ausnahmen vom achtstündigen Arbeitstag sind ihnen noch nicht weitgehend genug. Deshalb bombardieren sie die Regierung und gesetzgebenden Körperschaften mit Denkschriften, um eine noch weitergehende Verschlechterung des Arbeitszeitnotgesetzes herbeizuführen. Aber während die Unternehmer der anderen Gewerbe sich auf eine weitere Abänderung des Gesetzentwurfes beschränken, gehen die Unternehmer der Mühlen aufs ganze. In einer Eingabe an das Reichsarbeitsministerium wird nach erfolgter Begründung folgendes verlangt:

... in dem Entwurf eines Arbeitszeitnotgesetzes eine Bestimmung dahingehend aufnehmen zu wollen, daß die Verordnung auf Getreidemühlen keine Anwendung finden soll.

Die Mühlenarbeiter sollen also nach dem Willen ihrer Unternehmer nicht den Schutz genießen, den andere gewerbliche Arbeiter haben. Die Unternehmer der Mühlen wollen ihre Arbeiter zu Arbeitern zweiter Klasse degradieren. Was berechtigt die Unternehmer der Mühlen, eine derartige Forderung zu stellen? Sind etwa die Arbeitsverhältnisse in den Mühlen so, daß die Mühlenarbeiter mit einem minderen Arbeitsschutz sich zufrieden geben können?

Es hat sich gezeigt, daß ein großer Teil Mühlen die tariflichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen in einer Art und Weise ausnutzten, daß eine dringende Abänderung notwendig ist. Es haben sogar Mühlen mit ständiger Ueberarbeit nachweislich zugegeben, daß sie bei regelmäßiger Arbeitszeit von acht Stunden billiger produzieren. In diesen Fällen standen auch keine betrieblichen oder wirtschaftlichen Hindernisse der Einhaltung des Achtstundentages im Wege. Trotzdem verlangten sie weiter, unter Ausnutzung der Notlage der Arbeiter, Ueberarbeit und bürdeten damit dem Staate neue Lasten auf, um hinterher über die hohen sozialen Lasten zu klagen.

Die Unternehmer der Mühlen machen in der Eingabe an das Reichsarbeitsministerium auch gleich Vorschläge, wie und wonach sich die Arbeitszeit für die Mühlenarbeiter gestalten soll, wenn man ihrem Wunsch gemäß die Getreidemühlen außerhalb des Arbeitszeitnotgesetzes stellt. Es würde sonst eine Lücke entstehen und eine Sonderregelung für Getreidemühlen notwendig sein. Aber bis zu dieser Sonderregelung soll folgendes gelten:

Für die Getreidemühlen würden dann bis zum Erlaß einer neuen Sonderverordnung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen die bisherigen Bestimmungen einschließlich der Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit in Getreidemühlen vom 26. April 1899 (RGBl. S. 273) weiter in Geltung bleiben.

Wie lautet die Bundesratsverordnung vom 26. April 1899?

### I.

1. In Getreidemühlen ist den Gehilfen und Lehrlingen innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden vierundzwanzig Stunden eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens acht Stunden zu gewähren. Werden die Getreidemühlen ausschließlich oder vorwiegend mit Dampftrakt betrieben, so hat die ununterbrochene Ruhezeit mindestens zehn Stunden zu betragen. Bei Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachtschicht kann die Ruhezeit an Sonntagen, an denen Ausnahmen auf Grund der §§ 105c Abs. 1, 105f Abs. 1 a. a. O. zugelassen sind, insoweit beschränkt werden, als die Durchführung des wöchentlichen Schichtwechsels es erforderlich macht. Auf den Getreidemühlen, in deren Betrieb ausschließlich Wind als Betriebskraft benützt wird, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

Für Getreidemühlen, welche ausschließlich mit durch unregelmäßiger Wasserkraft bewegten Triebwerken arbeiten und nicht mehr als einen Gehilfen beschäftigen, können durch die untere Verwaltungsbehörde Ausnahmen von der vorgeschriebenen Ruhezeit an höchstens fünfzehn Tagen im Jahre zugelassen werden.

2. Lehrlinge unter 16 Jahren dürfen in Getreidemühlen aller Art nicht in der Nachtzeit von 8 1/2 Uhr abends bis 5 1/2 Uhr morgens beschäftigt werden.

### II.

Als Gehilfen und Lehrlinge der vorstehenden Bestimmungen gelten solche Personen, welche bei der Bedienung der Mahlgänge beschäftigt werden. Dabei gelten Personen unter 16 Jahren, welche die Ausbildung zum Gehilfen erreicht haben, auch dann als Lehrlinge, wenn ein Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist.

So, nun wissen die Mühlenarbeiter, wie lang ihre Arbeitszeit sein soll!

Eine Ruhezeit von 10 bzw. 8 Stunden, also: eine 14- bis 16stündige reguläre Arbeitszeit. Aber diese „kurze“ Arbeitszeit können nur Gehilfen und Lehrlinge beanspruchen, die bei der Bedienung der Mahlgänge beschäftigt werden. Da es aber in Klein- und Mittelmühlen nur noch wenige, in Großmühlen gar keine Mahlgänge mehr gibt, hat so gut wie niemand mehr Anspruch auf eine „nur“ 14- bis 16stündige Arbeitszeit.

## Arbeitszeit — Arbeitsmöglichkeit.

Seit Einführung des Achtstundentages haben die Unternehmer nicht geruht, gegen denselben Front zu machen. Nachdem 1923 eine reine bürgerliche Regierung ans Ruder kam, wurde die seitdem bekannte Verordnung über die Arbeitszeit erlassen und darauf überall durch Zwangsschiedsprüche die sogenannten Rammstunden eingeführt. Die Gewerkschaften waren damals (Inflationssende) zu schwach, daß sie sich aus eigener Kraft dagegen wehren konnten. Ueberall wurde das Lied gesungen von der Mehrarbeit, um Deutschland wieder hochzubringen.

Die Wirtschaft, d. h. die Inhaber der Betriebe, hat sich bis heute sehr gut erholt, aber die Arbeitslosigkeit ist unter diesem System der längeren Arbeitszeit dauernd angewachsen, bis auf zwei Millionen Arbeitsloser. Ueberall wird heute durch Statistik nachgewiesen, daß trotz weniger Belegschaft die Produktion gestiegen ist, gegenüber 1913. Die „Königliche Volkszeitung“ stellte kürzlich fest, daß in der Eisenindustrie gegenüber 1913 durchschnittlich 12 Proz. Arbeiter weniger beschäftigt waren und trotzdem die Produktion 91 Proz. höher war im dritten Vierteljahr 1926 gegenüber dem dritten Vierteljahr 1913. Im Bergbau wird dasselbe festgestellt.

Die Rationalisierung ist in Deutschland reichlich durchgeführt, aber nicht wie in Amerika zur Verbilligung der Produkte, im Gegenteil, durch die Preisstapelung werden die Preise künstlich hochgehalten. In der Brauindustrie ist das selbe der Fall, man will hier nicht mehr produzieren, sondern durch die höheren Preise verdient man ja dasselbe und braucht weniger Produktionsmittel und Arbeiter. 25 Proz. der Brauereien gegenüber Vorkriegszeit haben heute bereits 72 Proz. des Vorkriegsumsatzes, so daß die Betriebe überall beschäftigt und ausgenutzt werden. Bei der immer mehr vervollkommenen Technik ist es möglich, in Deutschland die zwei Millionen Arbeitsloser unterzubringen.

Warum man sich nun immer noch von seiten der Unternehmer dagegen sträubt, den Achtstundentag anzuerkennen und durchzuführen, ist bald nicht mehr zu verstehen. Die Arbeitslosenunterstützung muß doch auch erst wieder erarbeitet werden, muß also auch auf die Produktionskosten mit verteilt werden. Die Unternehmer können vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus selber nicht gegen die Verringerung der Arbeitslosen sein, wenn sie richtig rechnen würden. Aber die Regierung, als Sachwalter eines Volkes, müßte längst eingesehen haben, daß es für das Staatswesen richtiger ist, durch Verkürzung

## Geschichtskalender: 10. bis 16. April.

- 12. April 1893: Gründung des Ortsvereins Apolda.
- 12. April 1919: Arbeitsgemeinschaft der Nahrungs- und Genussmittelindustrie (erste Besprechung).
- 15. April 1921: Bezirksleiter Stiebler-Erfurt gestorben.
- 16. April 1924: Streik der Brauereiarbeiter in Rheinland-Westfalen.

Die goldenen Zeiten sollen wiederkehren für — die Mühlenunternehmer. Es soll wieder 18- bis 24stündige reguläre Schichtzeiten geben. Wenn dadurch Tausende von Mühlenarbeitern arbeitslos und dem Staate neue Lasten aufgebürdet werden; wenn die in Arbeit stehenden infolge der langen Arbeitszeit verlumpen und verlottern, wenn das Familienleben zerstört, die Kinder verwahrlosen, weil der Vater sich nicht um ihre Erziehung kümmern kann — was stört das den Mühlenunternehmer.

Da muß man schon sagen, die Unternehmer sind in ihren Forderungen nicht bescheiden. Bei Aufhebung der gegenwärtigen Arbeitszeitbestimmungen greifen sie gleich um 30 Jahre zurück.

Seht, Kollegen, das sind die wahren Absichten eurer Unternehmer. Es sind die Absichten sämtlicher Mühlenunternehmer; denn der Ausschuß der Reichsmüllerverbände ist die Spitzenorganisation der drei Wirtschaftsorganisationen der Unternehmer. Dieser Ausschuß hat diese „Vorschläge“ ausgebrütet.

Die Kollegen Mühlenarbeiter müssen zu diesem Attentat der Unternehmer auf ihre Menschenrechte in allen Versammlungen Stellung nehmen. Alle Kollegen müssen aufgerufen, die Unorganisierten der Organisation zugeführt werden. Der Achtstundentag muß auch für die Mühlenarbeiter erkämpft werden. M. K.

der Arbeitszeit die Arbeitslosigkeit zu verringern, um dadurch das Volk in seiner Gesamtheit zu heben.

Man kann wirklich nicht verstehen, daß die Regierung hier so kurzschichtig ist, auch jetzt wieder eine Verordnung herausbringt, die gar nichts befragt, die wieder alles offen läßt. Es ist direkt ein Verbrechen an der Menschheit, wie jetzt die jungen Leute durch die Arbeitslosigkeit zur Gleichgültigkeit erzogen werden, was soll später aus dem Nachwuchs werden, der jetzt die besten Jahre zur Weiterbildung nicht ausnützen kann? Haben sich unsere verantwortlichen Staatsmänner schon einmal mit diesem Gedanken beschäftigt? Zwei Millionen Arbeitslose auf der einen Seite, auf der anderen am liebsten 10 und 12 Stunden Arbeitszeit, und jetzt noch dazu die Einwanderung polnischer Arbeiter für die Landwirtschaft. Es ließe sich auch hier ermöglichen, daß der Zustrom vom Land nach den Industriestädten eingedämmt würde und die Zurückführung Arbeitsloser auf das Land durchgeführt würde. Leider läßt man alles seinen Schiedsrichtern gehen, es wird viel geredet, geschrieben und Verordnungen eine nach der anderen erlassen, aber niemals das Uebel an der Wurzel angefaßt. Es scheint, als ob man es wirklich nochmals auf einen ernststen Konflikt ankommen lassen wollte.

Wenn alles nicht hilft, muß sich eben die Arbeiterschaft selber helfen. Wir haben vor dem Krieg alles gegen die Gewerkschaften gehabt und trotzdem sind wir vorwärts gekommen und hätten heute den Achtstundentag ohne Staatshilfe, wenn der Krieg nicht gekommen wäre. Die Arbeiterschaft muß sich wieder mehr auf sich selbst verlassen, selbst die Verkürzung der Arbeitszeit durchführen, indem jede Mehrarbeit, mit Ausnahme von unvorhergesehenen wichtigen Ereignissen, ablehnt. Nachdem jetzt die Frage brennend geworden ist, darf nicht mehr locker gelassen werden, bis der Achtstundentag überall durchgeführt ist. G. K.

## Unternehmertum und Lohnfrage.

Nachdem die Scharfmacher von der Eisen- und Stahlindustrie in verschiedenen Kundgebungen die Deffenlichkeit genügend bearbeitet und vorbereitet haben, hat das Präsidium des Reichsverbandes der Deutschen Industrie jetzt in einer offiziellen Erklärung gegen eine angemessene Erhöhung der Löhne und Gehälter Stellung genommen. Wir sind es gewohnt, daß dem deutschen Unternehmertum jede Konzeption oft genug in schweren Kämpfen abgerungen werden muß und haben auch für die Gegenwart und Zukunft nichts anderes erwartet. Der Reichsverband der Deutschen Industrie will durch seine Erklärung den Konflikt und den Kampf.

Interessant an der ganzen Entwicklung sind die Gründe, die der Reichsverband für seine Stellungnahme anführt. Er behauptet nämlich, daß durch eine Lohn-erhöhung die deutsche Rationalisierung, die wirtschaftstechnische Umstellung unserer Betriebe, gefährdet werde. Herr v. Siemens, der Leiter des ungefähre 100 000 Mann beschäftigenden Siemenskonzerns, legte dar, daß eine Lohnerhöhung von 6 Proz. für die Betriebe untragbar sei und zu Preiserhöhungen führen müsse. In demselben Sinne hat sich Generaldirektor Dr. Bögl, der allmächtige Mann des Eisen- und Stahlstrasses, geäußert. Dasselbe Lied werden wir in den nächsten Wochen von sämtlichen Syndizi hören. Wie die Großen Jungen, so zwischern die Kleinen und Kleinsten.

Man hat die deutsche Rationalisierung eingeleitet, um unsere „Wirtschaft wieder rentabel“ zu machen. Die deutsche Arbeiterschaft hat für diesen Prozeß ein seltenes Verständnis gehabt. Sie hat darüber hinaus auch die Last der Rationalisierung getragen, einmal in Form vergrößerter Arbeitslosigkeit, des anderen, indem sie sich zur Zeit der schweren Umstellungsfrist mit äußerst gedrückten Löhnen abfand. Wenn das Experiment der deutschen Wirtschaftsumstellung soweit glückte, wie das heute der Fall ist, so kann man das in erster Linie der deutschen Arbeiterschaft verdanken. Diese Arbeiterschaft aber verlangt nun ihren Anteil an den Erfolgen der Rationalisierung. Die neuen Arbeitsmethoden, die fortschreitende Mechanisierung, die sogenannte taktmäßige Arbeit hat die Produktivität gesteigert, neue produktive Kräfte ausgelöst. Die Arbeiterschaft hat ein Recht an der vermehrten und verbilligten Erzeugung durch gesteigertes Realeinkommen, durch höheren Lohn und billigeren Warenpreis beteiligt zu werden. Sie ist nicht gesonnen, auf dieses Recht zu verzichten, und sie hat die vollwirtschaftliche Begründung auf ihrer Seite. Denn nur durch eine gesteigerte Kaufkraft können die neuen Produktivkräfte ausgenutzt, ein entsprechender Absatzmarkt geschaffen und die sich in Unordnung befindlichen Arbeitsmärkte reorganisiert werden.

Das deutsche Unternehmertum hat so oft das hohe Lied der Rationalisierung gesungen. Die Bilanzen für das Jahr 1926 beweisen, daß es Ursache dazu hatte. Die Betriebe sind heute rentabel. Bei außergewöhnlich hohen Abschreibungen und bei Bildung großer stiller Reserven kann man Rekorddividenden verteilen, die das Staunen und den Reiz des Auslandes auslösen. Die deutsche Industrie hat im ausgeprochenen Krisenjahr 1926 außergewöhnlich gut abge-schnitten. Es war für die Dividendenempfänger und die Kupon-schneider ein äußerst ge-legnetes Jahr. Die berühmte Englandprobe, die Behebung des deutschen Wirtschaftslebens infolge des eng-lischen Bergarbeiterstreiks, spielte dabei auch gar nicht die Rolle, die man ihr immer wieder zuspricht. Die kolossalen Mehrleistungen, der Rückgang der Unkostenkonten bei ge-steigelter Erzeugung beweisen, daß die sich im Jahre 1926 zeigende größere Rentabilität vorzugsweise auf die Rationa-lisierung, die wirtschaftstechnische Umstellung der Betriebe, die zunehmende Mechanisierung und die Anwendung neuer Arbeitsmethoden zurückzuführen ist.

Nun aber, wo die Arbeiterschaft ihre Forderungen an-meldet, soll das alles nicht wahr sein. Wenn dem so ist, wie die Männer des Reichsverbandes der Deut-schen Industrie sagen, so fragen wir, weshalb man überhaupt rationalisiert hat? Der ganze Prozeß war doch ein solcher von äußerst aufwühlender Natur, er hat das ganze soziale und Staatsgefüge ein Jahr lang mit äußerster Heftigkeit beaufsetzt; er hat die Arbeits-

losenzahl um Hunderttausende vermehrt. Man hat sich damit abgefunden, da man die ganze Entwicklung als Notwendig-keit und Zwangsläufigkeit auffaßte, aber auch in der Er-kenntnis, daß diese Umwälzung zu einer gesteigerten Lebenshaltung führen wird. Wenn jetzt die Unter-nehmer aus alledem nur eine Vergrößerung ihrer Profitquote herleiten, wenn sie die sich belebende Konjunktur für Preissteigerungen ausbeuten wollen, muß sich der Arbeiter fragen, welchen Sinn die Ratio-nalisierung überhaupt hat. Gibt man ihm die gerechtfertigte Lohnerhöhung nicht und erhöht man die Warenpreise, so steht er sich in der rationalisierten Industrie ja viel schlechter als in der nicht rationalisierten; dann hat die Rationalisierung ja nur die Wirtschaftslage verschlechtert und nicht verbessert. Dann hat sie wirklich Hun-derttausende von Arbeitern nur arbeits- und brotlos gemacht.

Wir wissen, daß die Dinge ganz anders liegen, daß die Rationalisierung, richtig durchgeführt, Besserung der Wirtschaft und des Lebensstandards bedeutet. Im Interesse des Profits kann sich das deutsche Unternehmertum aber unter der Suggestion augenscheinlich äußerst kurzfristiger Führer nicht zu einer solchen Wirtschaftsführung entschließen. Solange das der Fall ist, dürfte dem deut-schen Arbeiter an der ganzen Rationali-sierung in Zukunft keinen Pfifferling ge-legen sein.

Was das bedeutet, werden die Herren vom Reichs-verband der deutschen Industrie wohl am besten wissen. Wo das nicht der Fall ist — es scheint so, daß diesem oder jenem die nötige Erkenntnis mangelt —, sollte man sich von den Arbeitspsychologen entsprechend befehlen lassen. Man kann heute den deutschen Arbeiter bei Vollendung des Rationalisierungspro-zeßes eben nicht entbehren und deshalb geht es bei dem drohenden Konflikt, den das Unternehmertum vom Zaune bricht, tatsächlich um das Schicksal der deutschen Rationalisierung und um die Zukunft der deutschen Wirtschaft. Die Verantwortung trägt das deutsche Unternehmertum.

**Nur eine gute Organisation bürgt für die Einhaltung der Arbeiterschutzgesetze.**

Wie wenig sich Unternehmer um gesetzliche Vorschriften kümmern, wenn sie nicht durch eine gute Organisation der Betriebsarbeiter dazu gezwungen werden, ergibt sich so recht drastisch bei den Dampf- und Wassermühlenwerken Prang in Gumbinnen.

Geradezu ängstlich ist die dortige Betriebsleitung bemüht, die bei ihr beschäftigten Arbeiter vom Verband fernzuhalten. Als ihr bekannt wurde, daß die Kollegen vom Gauleiter zu einer Versammlung eingeladen waren, warnten die vorge-setzten Obergewerksmeister unter verstellter Drohung vor dem Be-such der Versammlung. Die Betriebsleitung drohte sogar bei der Verteilung von Einladungszetteln vor dem Betrieb mit Anlage wegen Hausfriedensbruch. Ihre Beforgnis ist aller-dings zu verstehen, wenn man die bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich näher ansieht.

Den Abschluß eines Tarifvertrages lehnte die Firma immer wieder entschieden ab, sie kontrahierte einen so-genannten Wertstarifvertrag. Der Lohn beträgt gegenwärtig für Gelehrte 48 Pf., für Ungelehrte 41 Pf. und für Arbeiterinnen 26 Pf. pro Stunde. Bei solchen Hungerlöhnen ist es begreiflich, wenn sich die Kollegen durch Leistung von Heber-ständen das Fehlende zum Lebensunterhalt verschaffen.

Um einigermassen den Mißständen die Spitze zu brechen, sah sich unser Gauleiter veranlaßt, beim Gewerbeaufsichts-amt folgende Beschwerden unter dem 20. September einzu-reichen:

„Die Schichtarbeiter leisten täglich 12 Stunden ohne feste Pausen, jugendliche Arbeiterinnen von 16 Jahren werden zum Sacklarren verwendet.“

Auch Sonntags wird gemahlen, ohne daß hierzu durch tarifliche Abmachung oder Genehmigung des Ge-werbeaufsichtsamtes die Berechtigung vorliegt.“

Erst unterm 25. November, also nach vollen zwei Mo-naten, wurde vom Gewerbeaufsichtsamt folgendes geant-wortet:

„Die Arbeitszeit der Maschinisten und Heizer wie auch Müller ist durch Einstellung geeigneter Ersatzleute so zu regeln, daß sie 10 Stunden täglich nicht überschreitet. Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeiterinnen beim Sacklarren ist verboten worden.“

Die Firma erklärt, daß sie bei jeder notwendigen Sonntagsarbeit, gleichgültig ob dieselbe kraft des Gesetzes erlaubt oder behördlich genehmigt werden muß, künftig das Gewerbeaufsichtsamt befragen wird.“

Die Betriebsleitung hat danach nicht verfahren. Es mußte vielmehr Anfang Januar d. J. Beschwerde beim preussischen Ministerium für Handel und Gewerbe geführt werden, auf die nur geantwortet wurde, daß die Beschwerde an den Regierungspräsidenten weitergereicht worden sei.

Biel Aussicht auf Abstellung dieser Zustände ist auch hier nicht vorhanden, weil zufälligerweise der Regierungs-präsident und der Betriebsdirektor gute Freunde sein sollen.

Der Fall zeigt unzweideutig, daß nur eine gute Or-ganisation der Kollegen solchen Mißständen steuern kann. Sich auf Gesetze zu verlassen, ohne daß der Verband dahinter steht, ist zwecklos. Als erste Voraussetzung für die Ein-haltung von Gesetzen gilt immer das einheitliche Zusammen-stehen der Kollegen in unserem Verband.

**Reinfall der Christen.**

Zu der diesjährigen Betriebsratswahl bei der Firma Blange, Düsseldorf, haben die Christen eine be-sondere Aktion mit der Absicht unternommen, das Stimmen-ergebnis der vorjährigen Wahl gewaltig zu erhöhen. Unter den Gewerkschaften war die Verständigung getroffen, in die Wahlhandlung nicht einzugreifen. Die Christen glaubten sich an diesen Dingen nicht stören zu brauchen und haben in der letzten Minute als Heberfall ein Flugblatt verbreitet, was eben nur Demagogie zu verbreiten imstande sind.

Inhaltlich wird der Belegschaft eindringlich nahegelegt, bei der Wahl nur christliche Kollegen zu wählen, die in „uneigennützig Weise“ die Interessen der Belegschaft ver-treten und auch mit dem nötigen Wissen und Erfahrung ausgerüstet seien.

Ein Blick auf die Liste 2, in der die Christen firmieren, läßt die Belegschaft sofort erkennen, welche Geistesfinder diese Christenvertreter sind und die alles andere, nur kein Rüstzeug für Wissen und Erfahrung besitzen.

Die Belegschaft der Blangschen Mühle hat die Sache erfaßt und selbst ein schlauer „Christenrid“ vermochte diese Kollegen in ihrer Anschauung nicht zu beeinflussen. Der Ausgang der Wahl hat den Beweis zu liefern, daß organi-sierte Arbeiter auf solche plumpe Manöver nicht hereinfallen.

Wir lassen das Wahlergebnis folgen:

	1926	1927
Wahlberechtigte	398	414
Gewählt	324 = 82 Proz.	375 = 91 Proz.
Davon erhielten Stimmen:		
Liste der freien Gewerkschaft	1926	1927
	253	308
Liste der christlichen Gewerkschaft	65	66

Die Liste der freien Gewerkschaft hat gegenüber dem Vorjahr um 55 Stimmen oder um 13 Proz., dagegen die Liste der christlichen Gewerkschaft trotz ihres schollen Be-nennens und des Aufwandes von vielen Worten nur um eine Stimme zugenommen. Dabei ist mit zu berücksichtigen, daß die Wahlbeteiligung in diesem Jahr 91 Proz., dagegen im vergangenen Jahr 82 Proz. betrug.

**Beethoven, der Künstler und Kämpfer.**

Von Dr. Gustav Hoffmann.

Am 2. März jährte sich zum 100. Male der Tag, an dem der große Künstler aus dieser Welt schied. Alle Welt feierte den Tag und gedachte seiner in würdiger Erinnerung. Auch wir feiern den Meister. Denn gerade wir haben Grund dazu. Ja er doch mehr als der unsterbliche schaffende Mensch. Sein Werk ist Kampferlebnis, wie sein Leben ein Leben des Kampfes gewesen. Sein Werk ist Glaube an das Gute, das werden wird, und seine Persönlichkeit war jener herrlicher Trost, der der Gegenwart mit ihrer Tode nötig die Erlösung bot.

Seine Jugendzeit hat in seiner schonen Beethovenbiographie davon hingewiesen, daß der Kämpfer Beethoven vom Menschen Beethoven untrennbar sei. So heilig wie seine Kunst war sein Kampf. Als lauchendes Ziel stand der jenseits gültigen Tage des der Mensch der Güte und der Freiheit und der Kraft und seine ganze Kunst ist der Widerstand dieses jenseits Schones und Glanzes und dieser seiner Überzeugung von dem Siege des Guten in der Welt. Und daraus ist dieses sein Kampferlebnis.

Dasselbe Ziel, der Beethoven'schen Kampferlebnisse leitet, da seine Menschen sich zu inspirieren“, schreibt Richard Wagner, „führte ihn in der Verwirklichung der Melodie dieses großen Kampfes.“

So sind der leidenschaftliche Schmerz und die Erhebung der Seele die zwei Ausdrucksformen des Kampfes, wie es Richard Wagner einmal gesagt hat, in seiner Kunst nicht Augenblicke-schwünge und Lachen, sondern durch all dieses erlebte Schonen führt sich hindurch ein perler Geduldswert: sein glaubendes Schonen zum guten Menschen, das da einmal als Schmerz, der Umarmung und dann als Frieden und dann als Kampf, der immer wieder als herrlich-harte Über-lebenskampf in ihm kämpft.

Denn nicht seine Kunst in das tiefe und letzte Eigen-tliche des Menschen, in jene eigentliche Aufgabe zur Verwirklichung der Welt, zum Schönen und Weiterformen des Lebens und zum Kampfe, aus dem heraus alles ewig und für alle Zeiten Kunst und Gesetz werden kann.

„Ich will dem Schicksal in den Rücken greifen“, so sprach darum, so mußte darum aus diesem seinem Wesen heraus sprechen der Kämpfer im Künstler. Aber dieses In-den-Rücken-Greifen, dieses Aufbäumen der Seele, nicht hin und wieder, aus irgendeiner augenblicklichen Unzufriedenheit heraus. Nein, „Beharrlichkeit und ernster Wille führen ans Ziel“, wie sich Beethoven ausspricht. Kampf war ihm Lebens-dienst. Kampf war ihm Lebenszweck. Persönlicher eigener Kampf des einzelnen Menschen, jedes einzelnen Menschen. Kein Überlassen der Aufgabe an den anderen. Kein Vertrauen auf irgendwelche fremde Macht. „Mensch hilf dir selbst, so hat dir Gott geholfen.“ Von Beethoven stammt dieses Wort, das wie geschaffen ist als ein Motto für unseren befreienden Kampf.

Wir können den Künstler von vielen Seiten betrachten. Man hat ihn auch an dem Tage seiner Feiern in der mannigfaltigsten Beleuchtung gezeigt. Und doch ist seine Künstlerseele nur aus einem Kern. Der feste Pol, um den sich die ganze erhabene Welt des Meisters bewegt, ist sein Kampferglaube, sein Ideal der Güte und Kraft, das seine Persönlichkeit aufnehmen läßt in mutigen Trost gegen alles, was heute heißt. Sein Schaffen ist Kampf geworden, der Kämpferethik. Und was man ihn auch feiern aus noch so verschiedenem Wesen heraus, die Kunst allein ist das Ganze nicht. Zum wahrhaft vollen menschlichen Erleben des ganzen Werkes gehört Kämpfer-tum.

**Erinnerungen.**

**III. In Niedermendig.**

Am 22. März sind die Erinnerungen in der Zeit nach München niedergelegt. Daran schließt die heutige Fortsetzung.

Von Dingen a. H. ging es dann weiter auf die jüdische Seite nach Baden und die Gegenwart am Bodensee. Durch Zufall kam ich mit dem Braumeister Pfanz in Niedermendig zusammen, der mir sagte, er wisse mir eine Stelle in Niedermendig an der seltsamen Orte. Man braucht aber zwei Frauen, und ich sollte mir einen suchen und dann bei ihm in München vortreten. Ich sagte ja, und ein gewisser Mühlbörger, der in die Reserve ging, hat sich sofort bereit erklärt, sich anzuschließen.

Die Brauereien in Niedermendig waren zur damaligen Zeit noch sehr viele, 14 oder 15. Die größte derselben war die Brauerei Brudergemeine, die auch noch in Neudorf einen Schwesterbetrieb hatte. Ich war bei Laupus, ein kleinerer Betrieb von acht Burchen, einem Oberbrüchen und dem Braumeister, vier Bierführern, zwei Hilfsarbeitern und einer Buchfrau. Der Lohn war für uns Brauer 85 Mk. und die Arbeitszeit von früh 6 Uhr bis abends 6 Uhr mit zwei Stunden Mittagspausen; freie Wohnung. Die Arbeit wäre an und für sich nicht so hart gewesen. Die Vormittags- und Nachmittagsüberpausen wurden in dem Keller gehalten. Die Keller waren sehr tief. Es gab kein Pflaster, nur der bekannte Bimssteinkies von Lacherberg galt als Pflaster. Also Kellerwischen gab es nicht, es mußte allerdings mit dem Wasser sparsam umgegangen werden, damit der Kies nicht zu naß wurde. Vor jedem Faß oder unter dem Pottich, die gewaschen werden mußten, wurde eine Unterstellwanne gestellt; diese mußten dann wieder an die Verfertigungsstelle, wenn sie voll waren, zum Ausräumen hingezogen werden. Der kleinsten Kellerburche mußte, wie es damals Sitte war, den „Schimmel hart machen“. Wer dieses nicht konnte, taugte nichts. Die Keller waren sonderbarer Natur. Die Gärbottege waren fast alle in den unendlich großen Eisstoß eingekellert. Dasselbe war noch mehr bei den Lagerfässern. Regnete es einmal, so tropfte es in den nächsten Tagen auch in den Kellern durch. Diese Keller sind alte Steinbruchkeller, wo die Quadersteine und Mühlsteine aus dieser Erdentiefe genommen wurden, und zur damaligen Zeit, als die Technik in den Brauereien noch nicht so weit vorgeschritten war, hatte man diese tiefen Steinbrüche als Bierlagerkeller benutzt. Ich kam in den Gärfeller, mein Kollege Mühlbörger war teilweise im Lagerkeller und in der Schwanthalle und wurde später Bierfieber.

Die „freie Wohnung“ bestand für je zwei Mann aus einer Pritsche (Bettstelle) mit Strohmattendecke und als Zudecke von Hopfenfäden gemachte Decke. Mit dieser Schlaferei waren wir beide nicht recht einverstanden und protestierten schon in den ersten Tagen um so mehr, weil wir ja gar nicht im Sinne hatten, da zu bleiben. Der Braumeister meldete unseren Protest nach Koblenz; und statt, daß wir entlassen wurden, hat man von Koblenz aus sofort Anweisungen gegeben, daß wir zwei je eine Bettstelle mit neuen schönen wollenen Decken erhielten.

Der Ausgang dieser Wahl ist eine Bestätigung der Belegschaft für die Tätigkeit des alten Betriebsrats und ein Ansporn für denselben, im nächsten Jahr in derselben Weise die Interessen der Arbeiterschaft zu vertreten.

### Eine unhaltbare Verordnung.

Wie sich die neue Verordnung zu § 7 der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924 in der Fassung vom 10. Dezember 1926 in der Praxis auswirkt, zeigt folgender typischer Fall:

Die erwerbslose 27jährige Tochter eines Bierführers bezieht nach dem Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 9. November 1926 wöchentlich 11,46 Mk. Erwerbslosenunterstützung.

Nach den Ausführungsvorschriften zum Gesetz vom 10. Dezember 1926 erhält sie aber ab 31. Januar 1927 nur noch eine Erwerbslosenunterstützung von 30 Pf. pro Tag oder 1,77 Mk. pro Woche.

Dieser Satz ergibt sich aus folgender Berechnung:

ortsüblicher Wochenlohn der erwerbslosen Tochter	14,00 Mk.
ortsüblicher Wochenlohn des erwerbslosen Vaters	22,80 "
doppelter Familienzuschlag für die Ehefrau	5,04 "
Bedarfsatz der Familie	42,24 Mk.
Verdienst des Vaters pro Woche	40,47 "

Bleibt ein Unterstützungssatz von 1,77 Mk. pro Woche oder 30 Pf. pro Tag.

Die praktische Auswirkung dieser Verordnung muß geradezu als ein Hohn auf die Erwerbslosen angesehen werden.

Solange die Arbeitnehmer Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge leisten, können sie auch im Falle der Erwerbslosigkeit eine angemessene Unterstützung verlangen und dürfen nicht mit Bettel Almosen abgefertigt werden, wie vorliegender Fall zeigt.

Wenn man in Betracht zieht, daß eine Familie von drei erwachsenen Personen nur zur Bestreitung der allernotwendigsten Lebensmittel pro Kopf 2 Mk. = 6 Mk. pro Tag oder 42 Mk. pro Woche bedarf, kommt man zu dem Schluß, daß die Väter dieser Verordnung an die Auswirkung derselben nicht gedacht haben. Oder glaubte man hierin den Weg gefunden zu haben, dem Drängen der Arbeitgeber nachzugeben und die Erwerbslosenfürsorge zu beseitigen, um willige Arbeitskräfte zur Niedrighaltung der Löhne zu züchten? Dieser Zweck dürfte, wie obiges Beispiel zeigt, vollkommen erreicht sein. Die gesamte Arbeiterschaft sollte hieraus die notwendige Lehre ziehen und nur solche Vertreter in den Reichstag schicken, die ihre Interessen nicht mit Füßen treten.

### Soziales Recht.

#### Keine Kürzung der Invalidenrenten für überhöbete Rentenbeiträge.

Das Gesetz vom 25. Juni 1926 hat die seit 1922 bestehende Kürzung der Invalidenrenten auf die Invalidenrenten in Angleichung an die Vorschriften des Reichsinvalidengesetzes wieder eingeführt. Die Vorschriften gehen einmal dahin, daß die Invalidenrente in ihrem Grundbetrage zu kürzen ist um den entsprechenden Prozentsatz der Unfallrente, wenn die Invalidität ausschließlich Unfallfolge ist, weiterhin aber auch, daß die Gesamtbezüge den früheren Lohn nicht übersteigen dürfen, wenn Invalidität nicht Unfallfolge ist. Bei Hinterbliebenenrenten ist stets ein Teil des Grundbetrags zu kürzen, ebenso eine Kinderzulage als Unfallrente im Kinderzuschuß der Invalidenrente. Das Gesetz ist in der am 28. Juni 1926 herausgegebenen Nummer des Reichsgesetzblattes, das nach weiteren acht bis zehn Tagen im Besitz der Leser ist, erschienen. Es waren deshalb erhebliche Heberhebungen an Rentenbeträgen vom 1. Juli 1926 an, wo das Gesetz in Kraft trat, nicht zu vermeiden. Tausende von Renten lassen sich eben nicht in wenigen Tagen bearbeiten.

Nach dem geltenden Recht und da das Gesetz über den Erfaß überhöbener Beträge nichts bestimmte, mußten sich die Landesversicherungsanstalten für verpflichtet

halten, die überhöbenden Beträge im Wege der Aufrechnung durch Abzug an den laufenden Renten wieder zum Erfaß zu bringen. Diese Abzüge haben bei den betroffenen Rentnern schwere Verärgerung hervorgerufen, deren Forderungen die Versicherungsträger ausgesetzt waren. Auf mancherlei Beschwerden haben nunmehr Reichsarbeitsminister und Reichsversicherungsamt die Weisung herausgegeben, vom Erfaß der überhöbenden Beträge abzusehen und etwa erhobene wieder herauszuzahlen. Die bisher fehlende Rechtsgrundlage der Verfügung soll durch eine Aenderungs des § 1920 RVD. geschaffen werden.

Wenn der Reichstag frühzeitig eine solche Aenderung bzw. Ergänzung des Gesetzes vom 25. Juni 1926 vorgenommen hätte, dann blieb den Rentnern viele Aufregung, den Versicherungsträgern aber eine sehr erhebliche zwecklose Arbeit erspart.

### Arbeitsrecht.

#### Einspruchsfrist wahren!

Wenn nicht alle Erwartungen täuschen, werden bei den diesjährigen Betriebsrätewahlen wiederum eine Anzahl Betriebe eine gesetzliche Betriebsvertretung erhalten, die bisher noch keine gehabt haben. Mit der Wahl dieser gesetzlichen Betriebsvertretung entstehen Pflichten und Rechte, sowohl für die Arbeitnehmer, als auch für diejenigen, die durch die Wahl beauftragt sind, die Arbeitnehmer zu vertreten.

Eines der wichtigsten Rechte ist ohne Zweifel das Einspruchsrecht, welches der Arbeitnehmer besitzt, dem gekündigt worden ist. Erst mit dem Betriebsrätegesetz ist dieses Einspruchsrecht geschaffen worden. Trotzdem dieser Einspruch sehr viel gehandhabt wird, werden immer wieder Fehler gemacht, die recht oft den ganzen Einspruch illusorisch machen. Besonders wird immer wieder die Einhaltung der Fristen übersehen. Nicht nur der Einspruch erhebt, macht dabei Fehler, sondern auch der Gruppenrat, der den Einspruch zu prüfen und weiter zu leiten hat. Die Folge ist dann, daß, wenn es nötig ist das Arbeitsgericht anzurufen, die Klage wegen Formfehler zurückgewiesen wird.

#### Wie laufen nun diese Fristen?

Im allgemeinen wird zwischen folgenden drei Fristen unterschieden, die in ihrer Laufzeit aufeinander folgen.

- I. Die Einspruchsfrist.
- II. Die Verhandlungsfrist.
- III. Die Anrufungsfrist.

Die Dauer der Einspruchsfrist beträgt fünf Tage. Sie beginnt am Tage nach der erfolgten Kündigung. Innerhalb dieser Zeit muß der, welcher die Kündigung erhielt, seinen Einspruch beim Vorsitzenden des Gruppenrates mit Angabe der Gründe, auf die sich der Einspruch stützt, erheben.

Am Tage nach dem Einspruch beginnt sofort, ob die fünf Tage der Einspruchsfrist vorüber sind oder nicht, die Verhandlungsfrist für den Gruppenrat, die sieben Tage dauert. Der Gruppenrat hat während dieser Frist den Einspruch zu prüfen und, wenn er ihn für begründet hält, eine Verhandlung mit dem Arbeitgeber anzubereiten. Wird in dieser Verhandlung keine Einigung erzielt, zerfällt sie sich, so beginnt am folgenden Tage bereits die dritte Frist zu laufen, die Anrufungsfrist, deren Dauer fünf Tage beträgt. Während dieser Frist kann der Gruppenrat oder aber auch der Arbeiter, dem gekündigt worden ist, das Arbeitsgericht zur Entscheidung anrufen.

Zusammengefaßt ergeben die Fristen eine Gesamtdauer von 17 Tagen. Diese Zeit ist aber nicht unbedingt feststehend. Sie kann sich verlängern und sie kann sich um ein Beträchtliches verkürzen.

Sie verlängert sich, wenn z. B. der letzte Tag der Einspruchsfrist ein Sonntag ist. Der darauffolgende Werktag ist dann der letzte Tag der Frist. Verkürzen kann sie sich, wenn der Einspruch sowie die Verhandlung mit dem Arbeitgeber nicht jedesmal bis auf den letzten Tag der Frist hinausgeschoben wird.

Es wird z. B. einem Arbeiter am Montag gekündigt, die Einspruchsfrist beginnt am Dienstag und endet am Sonnabend. Der Arbeiter erhebt aber seinen Einspruch bereits am Dienstag. Mit der Erhebung des Einspruchs ist die dafür vorgesehene Frist

abgelaufen und es beginnt am Mittwoch bereits die Verhandlungsfrist zu laufen. Der Gruppenrat tritt aber bereits an diesem Tag zusammen, prüft den Einspruch und setzt für Donnerstag eine Verhandlung mit dem Arbeitgeber fest. Wenn diese Verhandlung ergebnislos verläuft, beginnt bereits am folgenden Tage, am Freitag, die Anrufungsfrist, so daß an diesem Tage bereits das Arbeitsgericht angerufen werden kann.

In diesem Beispiel ist gezeigt worden, daß die Gesamtdauer der Fristen auch eine kürzere sein kann. Sie beträgt hier in diesem Falle vier Tage. Sie kann sich noch verschieben ändern, darum ist immer wieder darauf hinzuweisen, auf alle Fälle der Einhaltung der Fristen die größte Beachtung zu schenken. Vor allem gilt dies für die Betriebsräte, denn diese können, wenn durch sie ein Einspruch durch Fahrlässigkeit illusorisch gemacht wird, zur Rechenschaft gezogen werden. R. Ed.

### Aus dem Beruf.

#### Unglaubliche Zustände.

Algäu. In der Brauerei Gabler in Günsach herrschen namentlich in bezug auf das Lehrlingsystem recht traurige Verhältnisse. Es sind dort drei Lehrlinge beschäftigt, welche folgende Arbeitszeit haben bzw. zu Ueberstundenarbeit herangezogen werden. Der Lehrling Brennauer ist 20 Jahre alt und zwei Jahre beschäftigt. Die Arbeitszeit ist von morgens 2 Uhr bis nachmittags 4 Uhr. Er hat keine festen Pausen, so daß seine Arbeitszeit täglich 14 Stunden beträgt, er muß also abzüglich der Ernpause alle Wochen über 20 Ueberstunden leisten. Der Lehrling Maier ist nicht ganz 18 Jahre alt, er muß zu der 57stündigen Arbeitswoche ebenfalls noch acht bis zehn Ueberstunden die Woche leisten. Der Lehrling Brandl, 20 Jahre alt, muß zur 57stündigen Arbeitswoche zehn bis zwölf Ueberstunden leisten.

Die drei Lehrlinge sind in Kost und Wohnung, der Wochenlohn beträgt 5-12 Mk. Für die Ueberarbeit wird den Lehrlingen ein beträchtlicher Betrag bezahlt, auch wird ihnen die Entlassung angedroht, wenn sie gegen diese unwürdigen Zustände aufzumucken versuchen. Auch die sachgemäße Ausbildung dieser Kollegen läßt sehr zu wünschen übrig. Beispielsweise ist Kollege Brennauer ausschließlich nur in der Mälzerei beschäftigt, obwohl er schon im dritten Jahre lernt. Auf Reklamation, man möchte ihn auch im Sudhaus, Gär- und Lagerkeller verwenden, bekommt er vom Braumeister die Antwort, wenn es ihm so nicht paßt, dann wird er entlassen und kann dann zu den Arbeitslosen gehen. Auch die anderen beiden Lehrlinge werden ausschließlich in der Mälzerei beschäftigt, wo sie einen Vollarbeiter ersetzen. In der Mälzerei, wo früher vier bis fünf Mälzer beschäftigt waren, sind jetzt ein Mälzer und die drei Lehrlinge.

Auch bei den Vollarbeitern ist es nicht viel besser. Im Maischenhaus ist der Maischmeister erkrankt, eingestellt wurde niemand, dafür muß der Heizer alle Wochen 20 und noch mehr Ueberstunden machen. Auch hat dieser Kollege seit 29. Juni noch keinen einzigen Sonn- und gesetzlichen Feiertag frei. Der Bierfieber muß zu den 57 Stunden Wochenarbeit alle Wochen zehn, zwölf und noch mehr Ueberstunden machen. Dieser hat schon wiederholt reklamiert, er bekommt dann höchstens zur Antwort, wenn er es nicht machen will, macht es ein anderer.

Auch bei den übrigen Arbeitern ist die Ueberstundenmüllerei gang und gäbe. Troy dieser Schustererei herrscht die größte Unsauberkeit. Der Trubfister bleibt oft tagelang in Dreck und Speck stehen. Unlängst mußte der Bierfieber sofort nach dem Ausschlagen weg, der Maischbotich wurde nicht einmal herausgespült, viel weniger gewaschen, auch der abgedrückte Hopfen ist zwei Tage im Kessel geblieben, so daß mittlerweile der Bart gewachsen ist. Nachher wurde vor dem Einmaischen der Dreck durch Spritzen etwas angefeuchtet und wurde ohne Reinigung wieder weiter gekocht. Der Abfüllapparat wird erst dann gereinigt, wenn kein Bier mehr durchläuft vor lauter Dreck.

Wärde halbwegs gearbeitet, wie es in anderen Brauereien üblich ist, und würde diese Ueberstundenmüllerei beseitigt, dann müßten mindestens vier Arbeiter weiter eingestellt werden.

Da man aber mit Herrn Gabler kein vernünftiges Wort sprechen kann und der Braumeister vom Brauereibetrieb ungefähr soviel versteht wie der Lohse vom Sonntag, so ist es notwendig, diese Zustände in der Öffentlichkeit zu schildern. Schrems.

An den Sonntagen wurde in Niedermendig damals schon nichts mehr geschafft, wenigstens bei Laupus nicht. Sonntag vormittag ging's in die Kirche, nachmittags ging man zum Tanz.

Wir mußten zum Mittagessen in das Dorf. Auch dieses kostete uns durchaus nicht. Mittagessen kostete damals 60 Pf. oder 18 bzw. 18,50 Mk. pro Monat. Dieses Mittagessen haben wir nun auch abgeschafft, und es wurde zu Hause gekocht, aber weit besser und feiner als im Wirtshaus. Zumal wenn wir dem Braumeister ab und zu einmal eine Penne gestibigt haben. Da gab es gute Suppe.

Der Winter von 1890 zu 1891 war ein kurzer, aber um so härter. Eis gab's in Hülle und Fülle. Obwohl der ganze Felsenkeller voll von Eis war, wurde immer noch Eis zugefahren. Und des Nachts wurde noch Wasser auf das Eis laufen gelassen, damit der Eisstock noch mehr zusammenfroz. Der Braumeister sagte, daß bei uns allein mehr als 30 000 Fuhren Eis im Keller liegen. Er wisse nicht, wie alt der Eisstock sei. Es wurde fast alle Jahre, solange es Eis gab, solches in den Keller geschafft.

#### Die erste Lohnbewegung.

Mit der Zeit verlangten wir mehr Lohn, und zwar von 85 Mk. auf 100 Mk. im Monat. Ich dachte mir: ausspannen willst du sowieso, dann schadet es nichts, wenn wir mehr Lohn verlangen.

Zuerst verlangten wir beim Braumeister den Lohn. Er sagte uns, daß am Dienstag der Herr kommt, dann sollten wir es ihm sagen. Am Dienstag kam der Herr. Wir waren gerade beim Großpöchen. Als zum Frühstück gerufen wurde, ging ich mit gezögertem Herzen zum Alten (Canpus), trug ihm unser Anliegen vor, daß wir fast 85 Mk. 100 Mk. im Monat wollen und daß alle Wochen 25 Mk. ausbezahlt werden sollen. Wer für diesen Lohn nicht arbeiten will, soll oder kann gehen. Damit war ich abgefertigt. Ich berichtete meinen Kollegen den Gang der Verhandlung. Was auf einen waren sie mit mir solidarisch, und wie nach dem Frühstück der Braumeister es wieder ausgehen lassen wollte, haben wir gemeinschaftlich die Arbeit stehen lassen. Es dauerte aber nicht lange, so kam der Alte selbst die Stiege herauf und sagte: wenn wir in 10 Minuten nicht erklären, daß wir weiterarbeiten um den Lohn von 85 Mk., dann seien wir ent-

lassen, und er ließe uns durch die Polizei abführen. Die 10 Minuten waren längstens herum, aber wir acht Brauer blieben im Schälender. Auf einmal kam der Braumeister und erklärte, daß der Herr sagen läßt, er zahlt die 100 Mk., aber nicht alle Wochen 25 Mk., sondern alle Monate aus. Es können wieder alle anfangen bis auf den Schwab, den will er nicht mehr haben. Die anderen verzichteten aus, dazubleiben. Der Braumeister ging wieder zum Alten, und nach einigen Minuten kam der Meister mit der Order, daß auch Schwabs Entlassung zurückgenommen ist.

#### Wieder in München.

Wir arbeiteten dann noch ein paar Monate bis zum März 1891, dann ging es bei mir nicht mehr. Die Lerchen sangen schon, die Sonne stieg immer höher, und so quittierte ich eines schönen Tages meine Stelle, durchwanderte den Speßart und hielt mich dann in Würzburg einige Tage. Von da fuhr ich nach Nürnberg und München. In der Salvatorbrauerei in Schwabing bekam ich Anstieberei und arbeitete dort einige Monate. Der Braumeister Weigl konnte keinen Feierabend, und eines schönen Tages, als er uns noch einmal nach Feierabend zum Hopfenbüchsenabladen holen lassen wollte, liegen wir ihm sagen, er soll den Wagen in die Zaphalle fahren lassen, und morgen werden wir ihn abladen. Dieses ging dem Weigl wider den Strich, und er sagte, wir können alle aufhören, wenn wir den Hopfen nicht abladen. Wir setzten unseren Kopf durch und Geld, Enten und ich gingen den nächsten Tag fort.

Wir hummelten nun wieder und suchten eine Stelle. Ich arbeitete einige Tage beim Bahnbau von Moosach nach München. Diese Arbeit gefiel mir durchaus nicht, und ich ging wieder los. Eines schönen Tages traf ich den Braumeister Plank von der Löwenbrauerei. Wenn du anfangen willst, so komm morgen früh 3 Uhr, und wenn du um die Zeit nicht da bist, dann brauchst nicht mehr anzufragen, sagte er mir.

Ich kam um 3 Uhr früh und mußte auf die Schwankballe. Die Brauerei hatte sich in den 1 1/2 Jahren, wo ich weg war, nicht verändert. Ich schaffte nicht lange und wurde alsbald Schoppmeister. Das heißt, ich wurde der sogenannte Stokvamenführer bei dem Fasspöchen und Spänpöchen. Dieses dauerte wohl eine lange Zeit, und 1892 steckte man mich in die

Mälzerei im Neubau, Oberach genannt. (Oberach ist in Bayern eine Strafanstalt.) Der Obermälzer Brunner war ein zuwiderer Mensch. Den er nicht leiden konnte, der hatte seine Hundstage, und darunter war ich auch. Jeden Tag 10 Darrten abladen helfen, und obendrein noch einen Haufen von 200 Zentnern zum Bearbeiten. Außerdem noch Hausen gießen, Auswiegen, Gerstwiegen und Aufbeugen, kurzum die Arbeit ging nicht aus; von früh 4 Uhr bis abends 12 Uhr und 9 Uhr. Wenn man Jungbäuren hatte, dann nachts 12 Uhr auf die Lemme; und wenn der Obermälzer nicht leiden konnte, der mußte eine kleine Oberdarre noch zu Mitternacht umschlagen, obwohl dort Darrwender waren. Wer in dieser Mälzerei einmal war, kann davon reden. Alles mußte im Laufen gemacht werden. Der Lohn war, wie nicht anders zu erwarten war, damals noch 85 Mk.

#### Organisationsanfänge.

1892 war es, da kam auf einmal eine Gärung unter die Münchener Brauereiarbeiter. Kollegen Vogl, Königshmid, Schön-Papst, Weiderer, Bauer, Neumeier, Guber, Zähler, Pfeiffer, Schreudts, Deichselberger, Grüner B., Patzsch, Pfeiffer, Führmann, Holzjurtner und noch eine Reihe von Kollegen fanden sich zusammen, und es wurde der sogenannte Fachverein der Brauer, München, gegründet. (Der Frankfurter Fachverein bestand damals schon.) Zur damaligen Zeit mußte man äußerst vorichtig sein, und man konnte nur so im stillen agitieren. Nachdem Vogl als Vorsitzender ausschied und sich nicht einer so leicht finden ließ, hatten wir den Gastwirt Kern „Zur Sängervarte“ als unseren Vorsitzenden bestimmt. Dieser konnte nicht entlassen werden, weil er ein selbständiger Wirt war. Wir kamen dort mindestens alle 14 Tage, soweit der eine oder andere ekommen konnte, zusammen. Außerdem hatte Kollege Zähler eine so kleine Kaffeetische, wo wir uns ab und zu getroffen haben. Soust waren wir aber immer auf dem laufenden. In denselben Jahre kam der damalige Hauptverband Wiehle aus Hannover und hielt eine Agitationstour in Bayern, unter anderem kam er auch nach München. Die Versammlung war im Mathäuserbräu. Der Besuch war ein sehr guter, und die Kollegen waren auch sehr stark für Wiehles Referat eingenommen.

D. Schrems.

Cottbus. Erbauliches aus einem Betriebe unserer Branche. Wo ist die schöne Zeit, in der Vorgesetzte und Untergebene sich nach dem Feierabend an einer oder gar mehreren Flaschen Wein gütlich taten. Das alte Sprichwort, erst Zuckerbrot und dann die Kruste, geht gar schnell in Erfüllung. Ein Bezirksarbeitsvertrag ist auch eine Zierde jenes Betriebes. Niemand aber frage nach der genauen Richtung des selben. Kleine Verfehlungen werden am nächsten Lohnstage mit Geldstrafen geahndet. Ein Zeichen der Zeit.

Bewegungen im Berufe.

Ein christlicher Mühlenbetriebsleiter als Organisationsfeind.

Seit nahezu einem Jahr geht der Kampf in der Danubia-Walzmühle in Bilschhofen um Sein oder Nichtsein der Organisation. Herr Direktor Preißinger, sonst ein streng christlicher Mann, versucht mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln, die organisierten Arbeiter auf die Straße zu setzen. Bisher hatte er wohl wenig Glück, wenn auch schon mancher Arbeiter, der von seinem guten Recht nicht abging, an die Luft gesetzt wurde, so mußte sich Herr Preißinger dann eben zum Zahlen bequemen, und zwar nach § 87 des BMO, obendrein bekam er von den Richtern schon gar manche heilsame Lehre über Lohnrückerei ins Gesicht gesagt. Es hat aber nichts gefruchtet.

Der Kampf wurde folgendermaßen eingeleitet: Herr Direktor Preißinger verlangte im Monat Mai 1926 von seinen Arbeitern täglich eine Stunde Mehrarbeit ohne Lohnhöhung. Daß damit die Leute nicht so ohne weiteres einverstanden waren, ist begreiflich, weil sie ja ohnehin schon um 2,50 Mk. in der Woche weniger hatten, als ihnen tariflich zustand, infolge einer mit Direktor Schmid getroffenen Sonderabmachung, ohne Wissen der Organisation.

Diesmal wandten sich die Mühlenarbeiter sofort an ihre Organisation, die sofort gegen ein solches Verlangen des Direktors, eine Stunde länger arbeiten ohne Lohnhöhung, Stellung nahm. Herr Preißinger blieb auf seinem Standpunkt.

Nun fing er an, zwei Arbeitern zu kündigen. Damit wollte er die übrigen Arbeiter einschrecken. Diktatorisch verlangte er durch einen Aushang im Betrieb ab 1. August 1926 eine verlängerte Arbeitszeit, und zwar zwölf Stunden für die Gängführer und zehn Stunden für die Magazinier. Dem Gängführer A. wurde ebenfalls gekündigt, weil er die zwölfstündige Schicht ohne Bezahlung nicht anerkannte. Damit war auch dieses Diktat ins Wasser gefallen, weil auch die übrigen Kollegen dieses ablehnten. Damit blieb die Arbeitszeit wieder bei acht Stunden.

Gegen die Kündigung wurde beim Arbeitsgericht in Passau Einspruch erhoben. Es wurde ein Vergleich abgeschlossen, wonach der Gefündigte, die auch entlassen wurden, eine Entschädigung von 995 Mk. zugesprochen wurde.

Nun kündigte Herr Preißinger am 13. September 1926 den Tarif für den 31. Oktober 1926 und war nun der Meinung, von allen Seiten los zu sein. Aber auch da kam die Sache anders. Der Verband stellte den Antrag an den Schlichtungsausschuß Regensburg zur Vermittlung neuer Tarifverhandlungen gegen die Danubia-Walzmühle in Bilschhofen. Am 16. Oktober 1926 wurde über einen neuen Tarif verhandelt und wurde auch ein solcher wieder vereinbart, der am 1. November 1926 in Kraft getreten ist.

Herr Preißinger war nun der Meinung, daß er nun bezahlen kann wie es ihm beliebt. Auch darüber mußte er sich eines Besseren belehren lassen. Er stellte nämlich für die entlassenen zwei unorganisierte Arbeiter ein, den einen als Schreiner, den anderen als Hilfsarbeiter mit 43 Pf. Stundenlohn. Auf wiederholtes Verlangen nach mehr Lohn, wurde dieser wohl versprochen, aber niemals gegeben. Dadurch fanden auch diese beiden Arbeiter den Weg zur Organisation. Der Verband machte die Direktion darauf aufmerksam, daß es unzulässig sei, post hoc höhere Stundenlöhne zu bezahlen, da der Tarif Höchstlöhne vorsieht und dieser für alle Arbeiter im Betriebe Geltung habe. Eine Änderung trat jedoch nicht ein in der Lohnsetzung, jedoch im Arbeitsverhältnis; den beiden Arbeitern und noch einem, der auch den Tariflohn Anspruch erhob, wurde einfach wieder gekündigt. Die Gefündigten legten beim Betriebsrat Beschwerde ein. Der Betriebsrat wurde mit der Erklärung abgelehnt, daß die Leute wegen Arbeitsmangel entlassen werden, die Kündigung bleibt anrecht.

Der Verband stellte Klage beim Arbeitsgericht Passau nach § 84 BMO. Ziffer 1 und 4. Das Gericht erklärte den Einspruch als gerechtfertigt an, Herr Preißinger verpflichtete sich, die Entlassenen wieder einzustellen. Die zwei jüngeren Arbeiter stellte er am 18. Dezember 1926 wieder ein, während er zu den älteren Arbeitern sagte, sie sollen zum Amtsstube nach Passau gehen und sollen sich Arbeit geben lassen. Der eine Kollege fuhr sofort nach Passau und erzielte dieses Herrn Amtsstube, der ihnen den Rat erteilte, sich täglich zur Arbeit zu melden.

Herr Preißinger frag den Betriebsrat, ob er damit einverstanden sei, wenn er die Entlassenen entläßt, die in Passau mit ihm vor Gericht waren. Der Betriebsrat verweigerte seine Zustimmung. Nun wurden die Entlassenen, der eine sofort entlassen wegen ungenügender Arbeitsleistung, und dem anderen wurde wiederum gekündigt. Darauf wurden die letzten zwei am 31. Dezember 1926 wieder eingestellt und mußten Kurzarbeit leiden, nicht wegen Mangel an Arbeit. Auch der Betriebsrat und noch vier Kollegen mußten Kurzarbeit verrichten. Die Entlassenen wurden ebenfalls wieder gekündigt und nach acht Tagen entlassen.

Beim Arbeitsgericht Passau kam am 17. Februar 1927 die Sache zum zweiten Male zum Vortrag, und zwar nach § 84 BMO. Ziff. 1 u. 2. Beim Vortrag der Sache durch den Kläger gab Herr Preißinger folgende Erklärung ab: Der Kläger ist ein Sozialdemokrat, der Arbeitgeberschlichter ein sozialistischer Sozialist, das ganze Gericht kommt mir gerade so vor, als würde ich vor einem Sozialtribunal. Herr Amtsstube Schmitt verbot sich eine derartige Kritik über das Gericht und erteilte Herrn Preißinger eine schriftliche Abfuhr. Das Urteil lautet: Der Einspruch gegen die Entlassung ist gerechtfertigt. Die Entlassenen haben der Sparg ohne Kosten 510 Mk.

Am 18. Februar 1927 kam vor dem Amtsgericht Bilschhofen eine Ladung zur Verhandlung wegen Nichtzahlung des Tariflohnes und der Mehrstunden. Herr Preißinger machte seine verteidigende Rede. Derselbe wollte eine höchstschöne Verjährungsfrist auf den Tariflohn geltend machen, wobei er ebenfalls kein Glück hatte. Am 23. Februar 1927 wurde folgendes Urteil verkündet: Die Forderung Danubia-

Walzmühle hat an den Kläger Bierer 120,32 Mk., an den Kläger, Ober 45,42 Mk. zu zahlen und die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Mit diesem Urteil ist Preißinger zum viertenmal unterlegen. Eine weitere Verhandlung ist wiederum in Sicht, wegen Kurzarbeit.

Ob Herr Preißinger endlich einsehen lernt, daß eine derartige Methode aussichtslos ist? Einen guten Dienst leistet er damit der Firma nicht. Täglich besucht dieser Herr die Kirche und betet um das tägliche Brot; während er auf der anderen Seite seinen Arbeitern das selbe wegnimmt.

Die Arbeiter haben aber begreifen gelernt, wie notwendig für sie die Organisation ist. Nun heißt es, erst recht anhalten.

Berichte.

Gegen das Arbeitsschutzgesetz der Regierung.

Mannheim-L. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung nahm am 20. März zu dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes Stellung. Arbeiterssekretär Kollege Hofmann-Feidelberg hatte das Referat übernommen. Er führte etwa folgendes aus: Bei der heutigen Zusammensetzung des Reichstages und der sich daraus ergebenden Regierung konnte man kaum eine bessere Vorlage, als die vom Reichsarbeitsministerium entworfenen erwarten. Allein der Name „Arbeitsschutzgesetz“ gibt schon zu denken. Die Väter des Entwurfs haben anscheinend nicht die Absicht, die Arbeitskraft, sondern die Arbeit, oder mit anderen Worten, die Unternehmer zu schützen. Die Durchführung des Gesetzes soll in der Hauptache Aufgabe der Gewerbeaufsichtsmänner sein. Bei der heutigen Einstellung dieser Behörde haben die Arbeiter nichts ersprießliches zu erwarten. Nach dem Entwurf hat der Arbeitgeber auch noch das Recht, die ihm durch das Gesetz auferlegten Pflichten auf höhere Angestellte zu übertragen. Dies kann den Arbeitern sehr gefährlich werden, da bei ev. Schadenersatzklagen bei Angestellten bekanntlich nichts zu holen ist.

Die in dem Gesetzentwurf enthaltenen Paragraphen, die sich mit der Regelung der Arbeitszeit beschäftigen, sind so ausgebeutet und kauschförmig, daß bei näherer Betrachtung von dem § 9, der die achtstündige bzw. achtstündige Arbeitszeit vorsieht, nichts mehr übrig bleibt, d. h. praktisch wird der Achtstundentag in diesem Entwurf beiseite gelassen. Die Zulassung von Überarbeit muß um so mehr bestreiten, wenn man bedenkt, daß das Washingtoner Abkommen nur eine Überstundenbegrenzung von 100 Stunden im Jahre zuläßt, während in dem vorliegenden Entwurf 300 Überstunden im Jahre zugelassen werden. Den Lehrlingen und jugendlichen Arbeitern soll nach dem Entwurf nicht die nötige Freizeit zum Besuch der Fortbildungsschule gewährt werden.

Einer scharfen Kritik wurde besonders der § 13 des Entwurfes, der die Arbeitsbereitschaft behandelt, unterzogen. Auf Grund dieses Paragraphen kann für fast alle Arbeiter der Zehnstundentag bzw. Zwölfstundentag eingeführt werden. Besonders gefährlich ist dieser Paragraph für die Führer und Begleiter von Kraftfahrzeugen und Fuhrwerken, steht doch der Absatz 3 dieses Paragraphen für diese Kategorien von Arbeitern nur eine Mindestruhepause von acht Stunden vor. Aber auch für die Maschinisten und alle Maschinenwärter, worunter besonders die Kollegen Mühlenarbeiter fallen, wäre der Achtstundentag verloren, wenn der Entwurf in dieser Form Gesetz würde. Vor allem muß auch bemängelt werden, daß in diesem Entwurf nicht die Kinderarbeit ausdrücklich verboten ist. Die Gewerkschaften als die berechtigten Vertreter der Arbeiterklasse müssen diesen Gesetzentwurf als völlig ungenügend zurückweisen.

Die Diskussionsredner verurteilten insgesamt den Entwurf auf das schärfste. Folgende Entschließung gelangte einstimmig zur Annahme:

„Die am 20. März 1927 tagende Mitgliederversammlung des Verbandes der Lebensmittel- und Getränkearbeiter Deutschlands, Ortsverein Mannheim-Ludwigshafen, erklart in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsschutzgesetzes eine Handhabe für die Unternehmer, den Achtstundentag praktisch zu beiseite lassen. Besonders gefährlich erscheint die im § 13 des Entwurfes unter dem Decknamen der Arbeitsbereitschaft zugelassene Verlängerung der Arbeitszeit für Maschinenwärter, Wächter, Führer und Begleiter von Kraftwagen und Fuhrwerken. Gleichfalls muß die in dem Entwurf vorgesehene Mindestruhezeit von acht Stunden für Führer und Begleiter von Fahrzeugen angezweifelt werden, da sich täglich steigender Verkehr in den Städten und auf den Landstraßen als völlig ungenügend angesehen werden, da nicht genügend anspruchsvolle Führer von Fahrzeugen eine Gefahr für den öffentlichen Verkehr bedeuten. Vor allem anderen aber wird in dem Entwurf das ausdrückliche Verbot der Kinderarbeit, sowie die Gewährung von Freizeit zum Besuch der Fortbildungsschule für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vernichtet.“

Der Entwurf ist in seiner ganzen Fassung nicht geeignet als Maßnahme zum Schutz der Arbeitskraft zu dienen.

Von den Vertretern der Arbeiter im Reichstag wie vom ADGB wird daher erwartet, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln verhindern, daß der Entwurf in dieser Form Gesetz wird.

Um den Forderungen der Arbeitervertreter den nötigen Nachdruck zu verleihen, wird erwartet, daß sich auch der letzte Werktag seiner zuständigen Organisation anschließt.“

Cottbus. Am 5. März feierte der Kollege R. Haag sein 25jähriges Gewerkschaftsjubiläum. Der Vorsitzende Kollege Hoffmann konnte den Jubilar mit einem Geschenk der Zahlstelle sowie der Ehrenurkunde des Hauptverbandes erfreuen. Gauleiter Kollege Junghaus-Berlin begrüßte den Jubilar im Namen des Hauptverbandes und verjammte dabei nicht, den Ausbau unserer Organisation den Kollegen sowie Gästen vor Augen zu führen. Somit erhielt der Abend zugleich einen agitatorischen Anstrich. Die gute Stimmung hielt bis in die frühen Morgenstunden an.

Rundschau.

Die verschiedenen Desinfektionsmittel in der Wochenhilfe.

Nach dem neuen Wochenhilfegesetz müssen die Krankenkassen die Kosten der Arznei-, Heil- und Desinfektionsmittel, die bei einer Entbindung nötig sind, tragen. Die Krankenkassen bemühen sich deshalb, alle erforderlichen Mittel in einer Packung zusammenzufassen und sie den Schwangeren vorher zuzustellen. Aber da stellt sich heraus, daß eine Entbindung z. B. in Preußen etwas ganz anderes ist, als eine in Hessen. In dem einen Lande ist nämlich der Gebärende eine Desinfektion mit diesem Mittel, im anderen mit einem anderen vorgeschrieben. Und ganz selbstverständlich schwört jede Regierung darauf, daß sie unter gar keinen Umständen von ihrer Vorschrift abgehen kann, wenn die Wöchnerin nicht Schaden leiden soll. Wenn nun so eine geplagte Gebärende im Grenzgebiet wohnt, dann — aber die Folgen sind gar nicht auszudenken. Für die Krankenkasse, deren Versicherte sich auf verschiedene Länder verteilen, liegt die Sache ähnlich. Die berechnete Wahrung der Stammeseigenarten scheint hierdurch reichlich weit getrieben.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbands-Zeitung“ Berlin NW 40, Reichstagsufer 3. Fernsprecher: Hanja 4934.

15. Beitragswoche vom 3. bis 9. April

Verlorenes Mitgliedsbuch.

Franz Link, Brauer, geb. 6. Oktober 1874 zu Rippberg, Kreis Mosbach i. B., eingetretten am 1. Juli 1913 zu Gera, hat seine sämtlichen Papiere, darunter auch sein Mitgliedsbuch verloren. Der Finder wird gebeten, dieselben an die Adresse des Kassierers des Ortsvereins Steffen, Heinrich Weber, Gießen, Ringelpfad 90, einzuliefern.

Wir bitten die Ortsvereinskassierer darauf zu achten, daß mit dem Mitgliedsbuch kein Mißbrauch getrieben wird.

Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 28. März bis 2. April.

Pflichtkonto der Hauptkasse: Berlin 120 79, Braueri- und Mühlenarbeiter G. m. b. H., Berlin NW 40, Postamt 114, Duisburg 500, Landeshut 1. Schl. 3,50, Müllerei 3,60, Braunschweig 356,25, Randzeil 26,70, Mainz 950, Berlin 238,50, Andernach 200, Dortmund 1000, Seilbromm 1000, Großschlitz 90, Müden 100, Sonneberg 5,50 und 3,20 und 12,50, Seilbromm 15,40, Bremerhaven 103,20, Dresden 500, Gera 500, Görlitz 300, Kelbra 23, Neustrelitz 103,20, Regensburg 560, Straubing 289,34, Waren 20, Trier 25,80, Müllerei 400, Halle 700, Berlin 141, Gabelschütz 35, Lindau 100, Merseburg 360,12, Schweinfurt 456,29, Würzen 519,11, Zwickau 10,70, Suhl 20, Halle 1698, Konstadt 178,61, Oppeln 361,40, Prichwitz 80, Schwabach 300, Apolda 3, Elberfeld 7,90, Coburg 36, Leipzig 5,44, Nürnberg 150, Rosenheim 367,60, Stettin 415, Glas 6,50, Ulm 26,70.

Nachruf!

Am 30. 3. 27 verstarb nach längerer Krankheit der Kollege

Hermann Pannier

Schultheiß-Papenhöfer, Abteil. III, Dessau. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Ortsverein Dessau.

Nachruf!

Nach langem schweren Leiden ist unter traurigen Umständen verstorben

mitglied und Postkammer

Joachim Dünauer

Maschinist, im Alter von 45 Jahren und 41 Jahren verheiratet. Ein ehrendes Andenken werden wir ihm bewahren.

Ortsverein Vörrach.

Nachruf!

Zu seinem 25jährigen Dienstjubiläum in der Brauerei Weder gratulieren wir unserem lieben Kollegen Heinrich Bernd auf herzlichste Weise.

Die Kollegen der Brauerei Weder, St. Ingbert.

Unsern Kollegen Ernst Günther zu seinem 25jährigen Jubiläum am 9. 4. die herzlichsten Glückwünsche.

Ortsverein Görlitz.

Unsern Kollegen Willy Weber und seiner lieben Frau zur Vermählung noch nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

Die Kollegen der Zahlstelle Nordhausen.

Unsern lieben Kollegen Heinrich Westfahl jun. und seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche

Die Kollegen der Mühle Bremme, Zahlstelle Ilma.

Brauerhoschen

aus Dreidraht und Tweedraht Leder. Fordern Sie Muster etc. Muster gratis und franco.

Herbert Frische

Niederoderwitz i. Sa.

Brauerschuhe

aus Feinleder, wasserfest, extra starke Holzsohlen

Paar 7,- Mk. Berl. d. Nachnahme

Sodentöner billigst.

Feilerreiter, München.

Ledererstr. 5 li.

Achtung! Welche Firma bietet Ihnen solche günstigen Kaufgegenstände?

Hago-Brauerholzstiefel

2 schmalere

neuestes Modell

1 Paar nur 6,75 Mark, bei 2 Paar Abnahme Speziallieferung.

Wahleim Kazedorn, Coburg

Spezialholzschuhfabrik. Gebr. 1903

Prima Rindsleder

Bierbrauer-Schürzen

von 18,- Mark an

per Nachnahme

H. Seipel, Rastatt

Billige Bettfedern. 1 kilo graue gechlörte G.-M. 3,-; halbweiße G.-M. 4,-; weiße G.-M. 5,-; bessere G.-M. 6,-; daunenweiße G.-M. 8,- bis 10,-; beste Sorte G.-M. 12,- bis 14,-; weiße ungechlörte Kupfedern G.-M. 7,-, 9,50, 11,-. Versand franco, Zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei, Umtausch oder Rücknahme gestattet. Benedikt Sachsel, Lobes No. 15, bei Pilsen, Böhmen.

6,50 Mk. per Nachnahme braun od. schwarz Nappaledermüße. Bedingungslos Rücksendungsrecht. Katalog für Müßen, Lederbekleidung und Lederhandschuhe gratis. G. Schauenburo, Arnstadt V. Thüringen.

GEWERKSCHAFTER, RAUCHT GEG-ZIGARETTEN, die Qualitätserzeugnisse genossenschaftlicher Produktion. Man kauft sie nur im KONSUM VEREIN